

# REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Reisegast, wir, die Firma **INTI Tours e. K.**, nachstehend **It** abgekürzt, setzen unsere Erfahrung und unser Können ein, um Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über Ihre und unsere Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Reisebedingungen treffen. Diese ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Pauschalreisevertrag und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des Ihnen und uns, durch Ihre Buchung zustande kommenden Reisevertrages.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1.** Ihre **Buchung (Reiseanmeldung)** können Sie mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail auf unseren Internetseiten oder über ein Reisebüro vornehmen.

**1.2.** Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den **Abschluss eines Reisevertrages verbindlich** an. Im Regelfall erfahren Sie sofort, ob Ihre Buchung durch uns bestätigt werden kann. Sie sind jedoch an Ihr Vertragsangebot **7 Tage** ab Zugang bei uns gebunden. **Grundlage Ihrer Buchung** sind unsere Reisebeschreibung, alle ergänzenden Hinweise im Prospekt, bzw. unserem Internetangebot (z.B. zu den Schiffen und den Reiseländern) und diese Reisebedingungen.

**1.3.** Der Reisevertrag kommt durch die **Buchungsbestätigung** durch uns oder den eingeschalteten Reisevermittler zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei **elektronischem Vertragsschluss** (E-Mail, Internet) erfolgt Sie in Textform. Bei **telefonischen Bestätigungen**, die verbindlich sind, erhalten Sie nachfolgend unverzüglich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung.

**1.4.** Weicht unsere Buchungsbestätigung von Ihrer Buchung ab, dann stellt diese abweichende Bestätigung ein Vertragsangebot von uns an Sie mit dem geänderten Inhalt dar, an das wir 7 Tage ab dem Datum der Bestätigung gebunden sind. Der Vertrag kommt in diesem Fall zu Stande, wenn Sie dieses Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder durch den Reiseantritt annehmen.

**1.5.** Sie haben für die Verpflichtung von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihrer eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern Sie diese Einstandspflicht durch ausdrückliche, schriftliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

**1.6.** Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge und Verträge, auf die die §§ 651a ff. BGB analog angewendet werden), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit uns Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen wir nicht Vermittler, sondern Ihr unmittelbarer Vertragspartner sind.

## 2. Bezahlung

**2.1.** Aufgedruckt auf die Rückseite der Buchungsbestätigung erhalten Sie **den gesetzlichen vorgeschriebenen Sicherungsschein**. Vor dessen Aushändigung sind Sie zu keinerlei Zahlungen an uns verpflichtet.

**2.2.** Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) wird sofort eine **Anzahlung in Höhe von 20%** des Gesamtreisepreises zahlungsfällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

**2.3.** Die **Restzahlung** ist von Ihnen, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr unter den in Ziffer 7.2 genannten Voraussetzungen abgesagt werden kann, so zu leisten, dass Sie uns oder der in der Buchungsbestätigung angegebenen Stelle **4 Wochen** vor Reisebeginn **gutgeschrieben** ist.

**2.4. Stornokosten** (Rücktrittskosten; siehe Ziffer 5) sind sofort zahlungsfällig.

**2.5.** Gehen Anzahlung und/oder Restzahlung **nicht fristgemäß ein**, werden wir Ihnen eine **Mahnung mit einer letzten Zahlungsfrist** zukommen lassen. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, können wir den **Rücktritt vom Reisevertrag** erklären und Ihnen Rücktrittskosten nach Ziffer 5. dieser Bedingungen berechnen.

**2.6.** Ab dem 31. Tag nach Fälligkeit und Erhalt der Buchungsbestätigung können wir auch ohne Mahnung **Verzugszinsen** in gesetzlicher Höhe fordern.

**2.7.** Soweit wir bereit und in der Lage sind, die vereinbarten Reiseleistungen mängelfrei zu erbringen und Ihnen kein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht, können Sie ohne **vollständige Bezahlung** die Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. die Inanspruchnahme der Reiseleistungen fordern.

## 3. Leistungen und Leistungsänderungen

**3.1.** Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich **ausschließlich** aus dem Inhalt unserer Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen.

**3.2.** Leistungsträger (Reedereien, Fluggesellschaften, Hotels, Busunternehmen) und Reisebüros und deren Mitarbeiter sind von uns **nicht bevollmächtigt** Zusicherungen und Auskünfte zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über unsere Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

**3.3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen** von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche Ihrerseits bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

## 4. Preisanpassung

**Wir behalten uns vor**, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

**4.1.** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden **Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten**, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den **Sitzplatz** bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen **pro Beförderungsmittel** geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

**4.2.** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden **Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren** uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**4.3.** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

**4.4.** Eine Erhöhung ist **nur zulässig**, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin **mehr als 4 Monate** liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

**4.5.** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % sind Sie berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

## 5. Rücktritt vom Reisevertrag durch den Reisenden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

**5.1.** Sie können bis zum Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns, bzw. unser deutscher Vermittlungsstelle.

**5.2.** In jedem Fall des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise durch Sie stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen **vom Reisepreis pro Person zu:**

### Fluggauschalreisen

**bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%**

**vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20%**

**vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30%**

**vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 50%**

**vom 6. Tag bis zum Tag vor Reiseantritt 80%**

am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise 90%

#### Bus- und Bahnreisen

bis 45. Tag vor Reiseantritt 10 %  
Vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %  
Vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %  
Vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %  
Ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

#### See- und Flusskreuzfahrten

bis 50. Tag vor Reiseantritt 5 %  
vom 49. bis 30. Tage 10 %  
Vom 29. bis 22. Tage 30 %  
Vom 21. bis 15. Tage 50 %  
Ab dem 14. Tag 75 %

#### Mietwagen und Campmobile

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 %  
vom 29. Tag bis 22. Tag 35 %  
vom 21. Tag bis 15. Tag 50 %  
vom 14. bis 1. Tag 75 %  
am Tag des Reisebeginns und  
bei Nichtanreise 90 %

5.3. Es ist Ihnen gestattet, uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4. Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Machen wir einen solchen Anspruch geltend, so sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt ihr gesetzliches Recht gemäß § 651b BGB., einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

5.6. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

5.7. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Katalogtermine liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Schiffes, der Kabine oder Hotelunterkunft, des Ausgangs- oder Zielhafens oder Abflughafens oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung) so erheben wir, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 50 Tage vor Reisebeginn ein **Umbuchungsentgelt von € 30,-**. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht **kein Anspruch** Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Wir bemühen uns jedoch um eine Erstattung durch die Leistungsträger und bezahlen an Sie dadurch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie uns von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich zurückerstattet worden sind.

### 7. Rücktritt, Absage der Reise und Kündigung durch IT

7.1. Wir können den Reisevertrag **ohne Einhaltung einer Frist kündigen**, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis: Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7.2. Wir können bis 4 Wochen vor dem Reiseantritt bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten **Mindestteilnehmerzahl** nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag **zurücktreten**:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.

b) Wir sind verpflichtet, Ihnen gegenüber die Absage der Reise **unverzüglich zu erklären**, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht **unverzüglich** nach der Erklärung über die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

### 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Wir stehen dafür ein, **Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird**, über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

8.2. **Wir haften nicht** für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

8.3. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften **selbst verantwortlich**. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

### 9. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

9.1. IT informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist IT verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald IT weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird IT den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.6. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf der Internet-Seite von IT abrufbar und in den Geschäftsräumen von IT einzusehen.

### 10. Ihre Pflichten als Reiseteilnehmer

10.1. Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei unseren Reisen dahingehend konkretisiert, dass Sie verpflichtet sind, auftretende Mängel **unverzüglich unserer Reiseleitung oder unserer örtlichen Agentur anzuzeigen** und Abhilfe zu verlangen. Über deren Erreichbarkeit informieren wir Sie in den Reiseunterlagen.

10.2. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn Sie die Mängelrüge unverschuldet unterlassen haben.

10.3. **Unsere Reiseleiter, unsere Leistungsträger und unsere Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Mängel oder Ansprüche in unserem Namen anzuerkennen.**

10.4. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen **unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen**. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines **Anspruchsverlustes**.

10.5. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, **so können Sie den Vertrag kündigen**. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir bzw. unsere Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine von Ihnen bestimmte **angemessene Frist** haben verstreichen lassen ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es **nicht**, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns oder unseren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein **besonderes Interesse Ihrerseits** gerechtfertigt wird.

10.6. Sie sind verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung unserer Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum geltend zu machen. Die fristgerechte Geltendmachung kann nur uns gegenüber unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterbleibt. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

### 11. Beschränkung unserer Haftung

11.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden Ihrerseits, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden Ihrerseits von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

**11.2.** Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so **eindeutig** gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten unsererseits ursächlich geworden ist.

## **12. Verjährung**

**12.1** Ihre Ansprüche als Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

**12.2** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

**12.3** Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

**12.4** Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **13. Rechtswahl und Gerichtsstand**

**13.1.** Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. Wir nehmen nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für uns verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**13.2.** Falls Sie nicht Angehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. In diesem Fall können Sie uns ausschließlich an unserem Sitz verklagen.

**13.3.** Für Klagen von IT gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von IT vereinbart.

---

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,  
Stuttgart | München, 2016

---

### Reiseveranstalter:

INTI Tours e. K.

Einzelfirma

HRA 541078

Ust-Id Nr. DE 230 287470

Steuernummer: 62321/22206

Adresse: Hauffstraße 15

73326 Deggingen

Telefon: 07334/959741, Telefax: 07334/959745

Mail: [info@inti-tours.de](mailto:info@inti-tours.de)

Internet: [www.inti-tours.de](http://www.inti-tours.de)